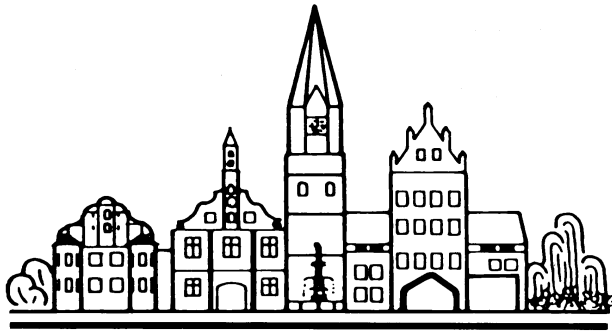




Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 40

02.10.2026

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Dienstag, 6. Oktober 2026, 14 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
- 1.1 Neubau Brunnenhaus Brunnen 8 inkl. Leitungsanbindung, Fl.Nr. 2444/0, Gmkg. Rain, Roßletten, 86641 Rain
- 1.2 Neubau Lagerplatz 2 mit Lagerhalle H8, Fl.Nrn. 1358/1, 1357/0, Gmkg. Rain, Nähe Nelkenweg, 86641 Rain
- 1.3 Errichtung einer Überdachung, Fl.Nrn. 309/0, 308/0, Gmkg. Rain, Hauptstraße 10, 86641 Rain
- 1.4 Nutzungsänderung Garage zu Wohnung, Fl.Nr. 19/0, Gmkg. Mittelstetten, Georgistraße 19, 86641 Rain ST Mittelstetten
- 1.5 Neubau eines Mehrfamilienhauses / Reihenhauses mit vier Wohnungen und Nebengebäuden zur Schaffung von Wohnraum, Fl.Nr. 1592/9, Gmkg. Rain, Ignaz-Lachner-Str. 7, 86641 Rain
- 1.6 Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 891/0, Gmkg. Bayerdilling, Nähe Mittelstettener Weg, 86641 Rain ST Bayerdilling
- 1.7 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage zur Schaffung von Wohnraum (Bauturbo), Fl.Nr. 1102/0, Gmkg. Oberpeiching, Dorfstraße 29, 86641 Rain ST Unterpeiching
- 1.8 Baurechtliche Bekanntgaben
2. Bekanntgaben
- 2.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“, 2. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am **28.07.2026** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“, 2.

Änderung und Erweiterung, als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“ 2. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 24.03.2026, zuletzt geändert am 28.07.2026 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterlagen sind jederzeit online abrufbar unter www.rain.de/aktuelles.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den 02.10.2026

gez. Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5a „Am Fischerweg“, 2. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit Bescheid vom 24.08.2026, Aktenzeichen: FB40-1636, eingegangen bei der Stadt Rain am 17.09.2026, hat das Landratsamt Donau-Ries die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den 02.10.2026

gez. Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Landkreis Donau-Ries startet neue Jugendbefragung: Stimme der jungen Generation zählt

Wie geht es den Jugendlichen im Landkreis Donau-Ries? Welche Themen beschäftigen sie, welche Angebote nutzen sie und wo sehen sie Verbesserungsbedarf? Antworten auf diese Fragen soll eine neue landkreisweite Jugendbefragung liefern, die von der Kommunalen Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung des Landkreises durchgeführt wird. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Donau-Ries ein.

Bereits die letzte Befragung im Jahr 2021 stieß auf großes Interesse: Rund 1.900 junge Menschen beteiligten sich damals und lieferten wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Freizeit-, Unterstützungs- und Beteiligungsangeboten im Landkreis. Nun sind erneut Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe eingeladen, ihre Sichtweisen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen.

Im Mittelpunkt der anonymen Online-Befragung, die **vom 1. bis 31. Oktober 2026** zur Verfügung steht, gibt es Fragen zur aktuellen Lebenssituation, zu Freizeitmöglichkeiten, Zukunftsperspektiven sowie zu Unterstützungsangeboten für junge Menschen. Gleichzeitig soll erfasst werden, welche Erwartungen Jugendliche an die Jugendarbeit, die Kommunen und die Politik haben.

Landrat Michael Dinkelmeier betont die Bedeutung der Beteiligung junger Menschen:

„Bürgernähe bedeutet für mich, allen Menschen im Landkreis zuzuhören – besonders auch der jungen Generation. Wer die Zukunft unseres Landkreises gestalten möchte, muss wissen, was Jugendliche bewegt, welche Herausforderungen sie erleben und welche Wünsche sie für ihre Heimat haben. Die Jugendbefragung gibt jungen Menschen eine wichtige Stimme und hilft uns dabei, Entscheidungen noch stärker an ihren Bedürfnissen auszurichten.“

Die Teilnahme an der Befragung erfolgt anonym. Es werden keine IP-Adressen gespeichert. Die Ergebnisse werden ausschließlich in zusammengefasster Form ausgewertet, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Der Landkreis ruft Eltern, Schulen und weitere Partner in der Jugendarbeit dazu auf, die Teilnahme der Jugendlichen zu unterstützen. Jede Rückmeldung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen junger Menschen im Donau-Ries nachhaltig zu verbessern.

Weitere Informationen zur Befragung erhalten Interessierte bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Donau-Ries unter www.donau-ries.de/Koja.

Die Teilnahme ist ab der 5. Klasse unter **www.donau-ries.de/Jugendbefragung** oder über diesen QR-Code möglich:



ADFC Fahrradclimatest (FKT) 2026: Befragung zur Fahrradfreundlichkeit vor Ort

Seit 1. September läuft die Online-Befragung zum ADFC-Fahrradklima-Test, die größte Befragung von Radfahrerinnen und Radfahrern in Deutschland. Radwege zu schmal? Kreuzungen zu unübersichtlich? Oder läuft es schon rund? Auch der ADFC Bayern ruft dazu auf, die Radfahrbedingungen im Freistaat zu bewerten. Mit einer neuen Umfrage rückt der ADFC erstmals die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf das Radfahren in den Vordergrund.

Bis zum 30. November 2026 können Menschen in ganz Deutschland an der Befragung des ADFC Fahrradklima-Tests (FKT) zur Fahrradfreundlichkeit ihrer Städte und Gemeinden teilnehmen. Wie viel wird vor Ort fürs Radfahren getan? Was hat sich in den letzten Jahren verbessert? Sind die Radwege in einem guten Zustand? Kurz: Macht Radfahren Spaß oder bedeutet es Stress? Mit ihrer Teilnahme geben Radfahrerinnen und Radfahrer den politisch Verantwortlichen auch in Bayern eine direkte Rückmeldung dazu, wie gut das Radfahren vor Ort funktioniert. Am letzten ADFC-Fahrradklima-Test haben deutschlandweit circa 213.000 Menschen teilgenommen – in Bayern waren es rund 32.000 Menschen.

Kinder und Jugendliche im Fokus

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet in diesem Jahr zum zwölften Mal statt. Erstmals stehen Kinder und Jugendliche mit einer eigenen Umfrage im Fokus. Es geht um ihre Radfahrgewohnheiten und was sie brauchen, um gut und sicher Rad zu fahren. Insgesamt besteht der ADFC-Fahrradklima-Test aus drei Befragungen: für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche sowie für Kommunen.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

- Die Online-Befragung zum ADFC-Fahrradklima-Test 2026 läuft vom 1. September bis zum 30. November
- Der Fahrradklima-Test vereint drei Befragungen und macht sichtbar, wie Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Kommunen die Fahrradfreundlichkeit vor Ort einschätzen.
- Je nach Größe der Kommune sind mindestens 50 Teilnehmende erforderlich, damit die Kommune in der Auswertung berücksichtigt werden kann.

Die Online-Befragung findet hier statt: www.fkt.adfc.de

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Montag, 19. Oktober 2026, von 16 – 20 Uhr**, im Schützenheim „Frisch-Auf“ Feldheim, Schulweg 1, statt.

Das BRK empfiehlt die Reservierung des Wunschtermins unter: www.blutspendedienst.com

Veranstaltungshinweis der Agentur für Arbeit: Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien!

Onlineveranstaltung am 10. November 2026 von 9:00 bis 10:30 Uhr

Haben Sie schon einmal etwas vom Kinderzuschlag gehört?

In einer kostenlosen Onlineveranstaltung informiert Frau Kaupp, die Leiterin des Teams Kinderzuschlag der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über alles, was man zum Thema Kinderzuschlag wissen sollte.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

<https://eveeno.com/kiz-10112026>

oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerin:

Regina Wortmann, Telefon: 0731 70799 444 oder Patricia Arias Sandoval, Telefon: 0731 1759 374

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.